

Teil D. Leitfaden für Gastfamilien

Inhalt Teil D:

	<u>Vorwort</u>	D - 3
Kap.1	<u>Einführung</u>	D – 3
1.1	Das Jugendaustauschprogramm von Rotary	D – 3
1.2	Programm-Typen	D – 3
1.3	Auswahl der Austauschschüler	D – 3
1.4	Verpflichtung	D – 4
Kap. 2	<u>Sie werden Gasteltern</u>	D – 4
2.1	Allgemein	D – 4
2.2	Der Rotary Club möchte Sie kennenlernen	D – 4
Kap.3	<u>Vor der Ankunft</u>	D – 4
3.1	Vorbereitungen für die Ankunft des Austauschschülers	D – 4
3.2	Visum und Aufenthaltsgenehmigung	D – 5
3.3	Kontaktaufnahme	D – 5
3.4	Schulanmeldung	D – 5
3.5	Versicherungen	D – 5
3.6	Counselor	D – 6
Kap. 4	<u>Ankunft des Austauschschülers</u>	D – 6
4.1	Ankunft und gegenseitiges Kennenlernen	D – 6
4.2	Orientierung und Anpassung	D – 6
Kap. 5	<u>Leben in der Gastfamilie</u>	D – 6
5.1	Eingliederung in die Familie	D – 6
5.2	Telefon / Email / Internet	D – 8
Kap. 6	<u>Der gastgebende Rotary Club / Distrikt</u>	D – 8
6.1	Informationsveranstaltungen	D – 8
6.2	Rotary Club	D – 8
6.3	Rotarische Verpflichtungen der Austauschschüler	D – 8

6.4	Reisen	D – 8
6.5	Geld	D - 9
Kap. 7	<u>Probleme der Austauschschüler</u>	D – 9
7.1	Sprachprobleme	D – 9
7.2	Heimweh	D – 10
7.3	Schulprobleme	D – 10
7.4	Vorzeitige Beendigung des Austauschs	D – 11
Kap. 8	<u>Wechsel der Gastfamilie</u>	D – 11
Kap. 9	<u>Sicherheit und Wohlergehen</u>	D – 11
9.1	Fürsorge	D – 11
9.2	Problemlösung	D – 12
9.3	Risikobewältigung	D – 12
9.4	Notfalladressen	D – 12
Kap. 10	<u>Besuch der Eltern</u>	D – 12
Kap. 11	<u>Von Austauschschülern akzeptierte Regeln</u>	D – 12
Kap. 12	<u>Zum Schluss</u>	D – 13
Anlage 1	<u>Informationen zur Aufgabe als Gasteltern</u>	D – 14
Anlage 2	<u>Versicherungsschutz</u>	D – 16
Anlage 3	<u>Let's talk about – Gasteltern antworten auf Fragen ihrer Inbounds</u>	D – 20
Anlage 4	<u>Wege zur Problemlösung</u>	D – 22

Vorwort

Liebe Gasteltern,

Sie haben sich verpflichtet bzw. wollen sich verpflichten, einen ausländischen Jugendlichen für einige Monate in ihrer Familie aufzunehmen. Möglicherweise ist dies das erste Mal, dass Sie ein Gastkind für längere Zeit betreuen. Daher wollen wir gern Erfahrungen, Fragen und Probleme, die andere Gasteltern gewonnen und erlebt haben, an Sie weitergeben. Begegnen Sie Ihrem neuen Familienmitglied auf Zeit mit Liebe, aber auch mit Konsequenz. Bitte scheuen Sie sich nicht, auch wenn diese(r) Jugendliche nach deutschem Recht schon volljährig ist, mit ihr/ihm alles zu besprechen, was positiv zum familialen Zusammenleben beiträgt.

Ein junges Mädchen oder einen jungen Mann aus dem Ausland für eine gewisse Zeit bei sich aufzunehmen ist eine Herausforderung - und eine Bereicherung. Das Zusammenleben mit einem Austauschschüler bietet Ihnen Gelegenheit, einen jungen Menschen mit all seinen Hoffnungen und Erwartungen kennenzulernen und sich einer anderen Kultur anzunähern. Für Sie und Ihre Familie kann das zu einer nützlichen und interessanten Erfahrung werden.

Wir sind uns bewusst, dass ein solcher Leitfaden nicht all das erfassen und ansprechen kann, was im Verlaufe eines Austausches unvorhergesehen geschehen mag. Wir möchten Ihnen helfen, sich auf Ihre Aufgabe als Gastgeber vorzubereiten. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie vom gastgebenden Club. Dieser ist ihr erster Ansprechpartner in allen Fragen des Austausches, aber natürlich unterstützen Sie auch die verantwortlichen Rotarier auf der Distriktebene.

1. Einführung

1.1 Das Jugendaustauschprogramm von Rotary

Alljährlich werden von den Rotary-Distrikten und Clubs weltweit Tausende von Auslandsaufenthalten für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren organisiert. Das wichtigste Ziel des Jugendaustauschprogramms ist es, durch persönliche Kontakte zwischen Angehörigen verschiedener Kulturkreise Freundschaft und Verständigung über die Grenzen hinweg zu fördern.

1.2 Grundsätzlich gibt es zwei Programm-Typen:

a. Langfristige Austauschprogramme:

In der Regel handelt es sich um ein Schuljahr, in dessen Verlauf der Schüler oder die Schülerin bei mehr als einer Gastfamilie wohnt (im Allgemeinen drei) und eine Schule besucht.

b. Kurzfristige Austauschprogramme:

Sie dauern einige Tage bis einige Wochen, finden häufig während der Ferien statt und umfassen normalerweise keinen Schulbesuch. Meistens werden die Teilnehmer im Gastland bei einer Familie untergebracht; gelegentlich sind solche Aufenthalte auch als internationale Jugendlager organisiert, in denen Angehörige vieler Nationen zusammenkommen.

1.3 Auswahl der Austauschschüler

Jugendliche, die sich für einen Austausch interessieren, werden von den einzelnen Distrikten und Clubs aufgrund detaillierter Bewerbungsunterlagen und persönlicher Gespräche ausgewählt. Durch dieses Vorgehen wird grundsätzlich sichergestellt, dass nur solche Jugendliche, die bereits über eine gewisse Reife verfügen, in die engere Wahl kommen. Die Programmverantwortlichen in den Herkunftsländern beurteilen vor allem die Persönlichkeit, die schulischen Leistungen, die Sprachkenntnisse und die geistige Flexibilität der Kandidaten. Die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder Schicht hat keinen Einfluss auf die Auswahl. Einzelne Länder fördern

gezielt qualifizierte Jugendliche aus Familien, die selbst einen Auslandsaufenthalt nicht leisten können. Auch Körperbehinderte können an einem lang- oder kurzfristigen Programm teilnehmen. **Seien Sie darauf vorbereitet, dass Ihr Gastkind nicht nur aus einem anderen Kulturkreis, sondern möglicherweise auch aus einem anderen sozialen Umfeld kommen kann.**

1.4 Verpflichtung

Die Rotarier wollen eine möglichst sichere Umgebung für alle Teilnehmer an Rotary-Aktivitäten schaffen und erhalten. Es ist die Aufgabe aller Rotarier und anderer freiwillig Mitwirkenden das in ihren Kräften Bestmögliche zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu tun, um sie vor physischem, sexuellem oder emotionalen Missbrauch zu bewahren.

2. Sie werden Gasteltern

2.1 Allgemein

Jede Familie kann Gastfamilie werden; es spielen weder das Alter noch eventuelle eigene Kinder eine Rolle. Ebenfalls ist die Mitgliedschaft in einem Rotary Club ohne Belang. Von den Eltern der Teilnehmer am Austauschprogramm wird in der Regel erwartet, dass sie einen ausländischen Schüler aufnehmen. Der Begriff „Gastfamilie“ ist eigentlich nicht richtig, denn die Austauschschüler sollen vollwertige Familienmitglieder auf Zeit mit allen Rechten und Pflichten sein.

Ein eigenes Zimmer für das Gastkind ist wünschenswert - jedoch nicht unbedingte Voraussetzung, ein eigenes Bett hingegen ist unerlässlich. Es sollte eine Möglichkeit für den Schüler vorhanden sein, eine Privatsphäre aufzubauen.

Die Mitgliedschaft in ihrer Familie bedingt, dass Sie für den Jugendlichen mit Ausnahme des Taschengeldes die gleichen finanziellen Verpflichtungen des täglichen Lebens übernehmen wie für eigene Kinder.

2.2 Der Rotary Club möchte Sie kennenlernen

Der gastgebende Rotary Club trägt die Verantwortung für den Austauschschüler. Einen Teil dieser Verantwortung übernehmen Sie mit der Wahrnehmung der elterlichen Pflichten. Sie sind gebeten, in einem Informationsbogen Auskunft über sich und ihre Erfahrungen mit Jugendlichen aus einem anderen Kulturkreis zu geben. [siehe Anlage 1] Der Informationsbogen ist auch Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für den Jahresaustausch.

Mitglieder des Rotary Clubs werden sich in ihrer Wohnung mit Ihnen und den Familienmitgliedern über die Anforderungen unterhalten und Sie über die Bedingungen des Austauschprogramms informieren. Darüber hinaus wird die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Rotary Clubs bzw. Distrikts erwartet.

3. Vor der Ankunft

3.1 Vorbereitungen für die Ankunft des Austauschschülers

Auch wenn die organisatorische Seite des Austausch-Programms in erster Linie Sache des Patenclubs und des gastgebenden Clubs ist, sollten Sie im Hinblick auf die Ankunft Ihres Gastes einige Vorbereitungen treffen. Dazu ein paar allgemeine Empfehlungen und eine kurze Beschreibung der Zuständigkeiten. Falls Sie mehr dazu wissen möchten, wenden Sie sich bitte an den gastgebenden Club oder Distrikt.

3.2 Visum und Aufenthaltsgenehmigung

Die Angehörigen vieler Nationalitäten brauchen ein Visum, um nach Deutschland für den Austauschaufenthalt einzureisen. Bisweilen fragen die Ausländerbehörden vor Erteilung des Visums bei den Gasteltern hierzu nach. Das Visum ist nur gültig für die Einreise. Innerhalb der ersten vier Wochen muss das Gastkind (alle Nationalitäten, auch Angehörige von Staaten, die ohne Visum einreisen dürfen) von den ersten Gasteltern bei der Ausländerbehörde (Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung) angemeldet werden. Nur mit einem gültigen „Aufenthaltstitel der Bundesrepublik Deutschland“ ist der Austauschschüler zu einem längeren Aufenthalt (über 90 Tage) in der Bundesrepublik Deutschland und zum Schulbesuch berechtigt. In gleicher Weise müssen Sie als letzte Gastfamilie vor der Rückreise des Jugendlichen in sein Heimatland die zuständige Ausländerbehörde über den Abreisetag, bzw. die Ausreise informieren. Bitte unterstützen Sie Ihr Gastkind bei der Anmeldung bei den Behörden.

3.3 Kontaktaufnahme

Sobald die Namen bekannt sind, sollten Sie mit Ihrem künftigen Gastkind und seinen Eltern schriftlich Kontakt aufnehmen. Heißen Sie es willkommen, stellen Sie ihm Ihre Familie vor (d. h. alle Familienmitglieder, deren Alter und z. B. deren Hobbys). Orientieren Sie ihr Gastkind bezüglich der Kleidung und den klimatischen Gegebenheiten in Ihrer Region, kurz: Überlegen Sie, was Sie selbst im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt wissen möchten, und geben Sie die entsprechenden Hinweise. Ferner legen Sie eine Hausordnung (schriftlich) fest, die alle Familienmitglieder beachten müssen.

3.4 Schulanmeldung

Mit der Akzeptierung eines ausländischen Austauschschülers durch den Gastclub wird der Schüler bei einer Schule angemeldet. Sprechen Sie mit dem Rotary Club ab, welche Schule geeignet ist.

3.5 Versicherungen

Rotary International schreibt für alle Teilnehmer an den Austauschprogrammen eine Kranken- und Haftpflichtversicherung vor und legt Minimalanforderungen fest. [Anlage 2]

Inbounds in Deutschland müssen eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung bei der Hanse Merkur Versicherungsgruppe abschließen. **Die Kosten gehen zu Lasten des Austauschschülers.** Alle Austauschschüler sind hierauf bei ihrer Orientierung im Heimatland sowie durch unsere Multidistrikt-Koordinatoren ausdrücklich aufmerksam gemacht worden!

Die deutschen Distrikte haben entsprechend der Vorgaben von Rotary International gemeinsam einen Kranken-, Haftpflicht- und Unfall-Versicherungs Vertrag für ihre Inbounds mit der Hanse Merkur Versicherungsgruppe vereinbart. Der Ansprechpartner ist derzeit:

Generalvertretung Raimund Kampwirth
Domänenstr. 10
44225 Dortmund
Tel. 0231-556 964-0
Fax 0231-556 964-44
Email: raimund.kampwirth@hansemerkur.de

Inbounds werden durch die Multidistrikt-Koordinatoren aufgefordert, online ihre Versicherungen (Kranken-Haftpflicht- und Unfallversicherung = **435 Euro – Stand 2014**) noch im Heimatland und zeitgerecht vor der Einreise nach Deutschland abzuschließen. **[siehe Anlage 2]** Die Versicherung muss spätestens am Reisetage nach Deutschland beginnen und frühestens am Tage des Eintreffens im Heimatland enden. Die Schüler sind dann von dem Augenblick an versichert, an dem sie ihr Heimatland verlassen (also auch während des Transfers) bis zu ihrer Rückkehr ins Heimatland. In vielen Fällen muss der Versicherungsabschluss beim Antrag des Visums bei den deutschen Auslandsvertretungen vorgelegt werden.

Ausnahme: Die Krankenversicherung der australischen Austauschschüler wird anerkannt. Sofern ein Sozialabkommen der Entsendeländer mit Deutschland besteht (z.B. mit den EU-Ländern) wird auf Abschluss einer weiteren Krankenversicherung verzichtet. Achtung: Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung muss von den Schülern dann nachgewiesen werden.

3.6 Counselor

Der Rotary Club bestimmt für jeden Austauschschüler einen Counselor als Anwalt und Berater, der nicht Mitglied einer Gastfamilie sein darf. Dieser hält während des Austauschs Kontakt zum Austauschschüler und der Gastfamilie, er/sie betreut den Schüler und sorgt für dessen Einbindung in das Clubleben. In Problemsituationen, die nicht im Familienrahmen gelöst werden können, sollten Sie sofort den Counselor hinzuziehen.

4. Ankunft des Austauschschülers

4.1 Ankunft und gegenseitiges Kennenlernen

Die Austauschschüler werden bei der Ankunft von einem Rotarier des gastgebenden Clubs und/oder der Gastfamilie abgeholt. Bitte bedenken Sie, dass Ihr junger Gast sich nach der langen Reise wahrscheinlich sehr müde fühlt und erst einmal etwas Zeit braucht, um sich zu erholen. Manche Familien veranstalten eine kleine Begrüßungsfeier, zu der Verwandte, Nachbarn, eventuell auch künftige Schulkameraden eingeladen werden. So erhält der Neuankömmling Gelegenheit, die Leute kennenzulernen, mit denen er im Lauf seines Aufenthaltes oft zusammen sein wird. Oft, zumal wenn es in der Umgebung mehrere Austauschschüler gibt, organisieren auch die gastgebenden Rotary Clubs ein Treffen, damit die jungen Leute Bekanntschaft schließen können.

4.2 Orientierung und Anpassung

Die Austauschschüler werden vor der Abreise und nach der Ankunft im Gastland über die Bedingungen des Austauschs orientiert. Doch trotz umfassender Information kommen sie in ein fremdes Land mit meist anderen Sitten und Regeln.

Für manche ist es das erste Mal, für längere Zeit von zu Hause fort zu sein und sich mit anderen Mentalitäten und Gewohnheiten auseinandersetzen zu müssen. Andererseits sind auch Sie als Gastfamilie vermutlich nicht mit allen Eigenheiten des Kulturkreises vertraut, aus dem Ihr Gast stammt, und so kann es gelegentlich zu Missverständnissen kommen. Berücksichtigen Sie in Ihren Erwartungen den Entwicklungsstand und die kulturellen Erfahrungen Ihres Gastkindes. Betrachten Sie es einfach als Mitglied der Familie und geben Sie ihm Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte des Alltags kennenzulernen, wie ihn junge Menschen in Deutschland erleben.

5. Leben in der Gastfamilie

5.1 Eingliederung in die Familie

Die Betreuung eines Austauschschülers verlangt von Ihnen ein gewisses Einfühlungsvermögen. Mit der Aufnahme eines Gastkindes in ihrer Familie übernehmen Sie ähnliche Pflichten aber auch gewisse Rechte wie die leiblichen Eltern. Von den Gasteltern wird erwartet, dass Sie dem Austauschschüler nicht nur Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellen, sondern ihm gegenüber die im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern generell übliche Aufsichtspflicht wahrnehmen. Der Austausch ist für den Schüler **kein Urlaubsaufenthalt**. Der Status eines "Kindes" bringt ihm alle entsprechenden Vorteile, verpflichtet ihn aber gleichzeitig, aktiv am Familienleben teilzunehmen. Sie übernehmen eine Verantwortung für Ihr Gastkind, auch wenn dieses eventuell bereits volljährig

ist. Mit dem jungen Austauschschüler oder der Austauschschülerin integrieren Sie ein zusätzliches Mitglied in den Kreis ihrer Familie. Sie nehmen keinen "Ehrengast" auf, der besonderer Behandlung bedarf. Ein wichtiger Punkt des gesamten Austauschprogramms basiert auf der beiderseitigen Bereitschaft, sich in der Familie zu akzeptieren. Die erste Frage ist wohl die Anrede. Viele Gasteltern scheuen sich, dem Gastkind die Anrede "Mutter" und "Vater" anzubieten. Wenn Sie es nicht können, bieten Sie die Anrede mit Vornamen an.

Lassen Sie sich bei allen Entscheidungen bitte davon leiten, in der Regel genauso zu entscheiden, wie Sie dieses für Ihre Kinder tun würden. Beachten Sie dabei aber auch die unterschiedliche Situation und die Unterschiede in der Reife der Jugendlichen. An Jugendliche, die in einer restriktiven Kultur aufgewachsen sind, müssen andere Erwartungen als an gleichaltrige deutsch Jugendliche gestellt werden. Scheuen Sie sich bitte nicht, offen über Fragen und Probleme mit Ihrem Gastkind zu sprechen. Je intensiver und schneller eine Integration in die Familie möglich ist, umso schöner gestaltet sich das Familienleben. Diese Integration sollte jedoch nicht eine „Vereinnahmung“ sein. Akzeptieren Sie auch, wenn ein eher introvertierter Austauschschüler zunächst vielleicht etwas Abstand und Ruhe sucht.

Noch stärker als bei den eigenen Kindern muss in der Gastfamilie sichergestellt sein, dass das Gastkind einen geschützten Bereich Bad/Dusche/Toilette hat, um Peinlichkeiten und Missverständnisse zu vermeiden. Auch das Zimmer sollte ein geschützter Bereich sein, das Gastkind muss einen geschützten Bereich zum Anziehen, Umkleiden, Ruhen und Schlafen haben, der von den anderen Familienmitgliedern respektiert wird.

Ihr Gastkind hat als Teil der Familie auch Pflichten. Er oder sie ist nicht eine unbezahlte Hilfe, es kann aber erwartet werden, dass Pflichten im Haushalt/ Familienalltag übernommen werden (z.B. Zuständigkeit für die Ordnung im eigenen Zimmer, Mithilfe beim Tischdecken). Er/sie sollte auch wissen, dass er/sie seine Tage nicht im Bett verbringen und erst am Abend aktiv werden soll. Neben der gesetzlichen Regelung, die z. B. den Gaststätten/ Discobesuch und Alkoholgenuss beschränkt, wenden Sie auch bitte Ihre "Familiengesetze" an. Übermäßige Großzügigkeit ist hier nicht in jedem Falle angebracht. Bedenken Sie bitte, dass Ihr Gastkind aus einem anderen Erziehungsumfeld kommt, möglicherweise weniger Eigenverantwortung erlernt hat und anfangs stärker angeleitet werden muss. Seien Sie dabei bitte konsequent.

Vieles spielt sich mit der Zeit von selbst ein. Gewisse Punkte sollten aber von Anfang an miteinander besprochen werden, damit keine Unklarheiten aufkommen:

- Verteilung der häuslichen Pflichten,
- Übliche Zeitabläufe,
- Essens- und Ruhezeiten,
- Zeit für Hausaufgaben usw.,
- Wann müssen jugendliche Familienmitglieder abends zu Hause sein?
- Hausschlüssel,
- Orientierung über Notrufe und Vorgehen in Notfällen,
- Orientierung über öffentliche Verkehrsmittel (wenn möglich anhand eines Stadtplans),
- Benutzung des Telefons und Internets (E-Mail)
- Gottesdienste

Nutzen Sie das Themenangebot des ‚**Let’s talk about**‘ um Fragen des häuslichen Zusammenlebens abzusprechen. [siehe Anlage 3]

Zu Ihren Aufgaben gehört ferner, dass Sie den rotarischen Berater informieren, falls ernsthafte Probleme auftreten, etwa eine schwere Erkrankung, Anpassungsschwierigkeiten in der Familie bzw. Schule, auffällige Verhaltensänderungen oder starkes Heimweh.

5.2 Telefon / Email / Internet / Skype / WhatsApp

Die einfachen und kostengünstigen Möglichkeiten der Kommunikation erschweren häufig das rasche Einleben des Gastkindes in die neue Umgebung. Es gelingt ihm dadurch nicht, aber weniger noch den leiblichen Eltern, die Nabelschnur „durchzuschneiden“ und eine Distanz herzustellen. Die Jugendlichen sollen nicht den Kontakt zu ihrer Heimat verlieren. Sie sind jedoch reif genug, viele Entscheidungen selbst zu treffen und dadurch selbständiger zu werden.

Die Häufigkeit der Benutzung des Telefons und Internets sollte unbedingt abgeprochen und diese Absprache auch eingehalten werden. Wichtiger als der ständige ‚chat‘ mit den Freunden zu Hause ist das direkte Gespräch mit den Gleichaltrigen im Gastland. Wirken Sie auf die Eltern und Freunde ein, nicht ständig anzurufen bzw. Emails zu schreiben. Sprechen Sie die Übernahme der Telefon-Kosten vorher ab.

6. Der gastgebende Rotary Club / Distrikt

6.1 Informationsveranstaltungen

Kurz nach Eintreffen der Austauschschüler führt der Rotary Distrikt eine Orientation durch, in der die Inbounds über die Besonderheiten des Austauschprogramms in Deutschland, ihre Verpflichtungen und Rechte hingewiesen werden. Im Verlaufe des Austauschjahres werden verschiedene Veranstaltungen für Inbounds auf Distriktebene durchgeführt. Dazu zählen auch Veranstaltungen von ROTEX (informelle Gruppierung engagierter, ehemaliger Austauschschüler), die im Auftrag des Distriktes für Austauschschüler durchgeführt werden.

Informationsveranstaltungen für Gasteltern, die ggf. durch den Distrikt angeboten und zu der sie eingeladen werden, dienen nicht nur dem vertieften Kennenlernen der Verantwortlichen und der Programme, sondern auch dem Informations- und Gedankenaustausch mit anderen Gasteltern.

6.2 Rotary Club

Der gastgebende Rotary Club lädt die Inbounds regelmäßig zu den Club-Meetings und zu Sonderveranstaltungen ein. Die Wahrnehmung dieser Termine sollte von Ihnen als Gastfamilie nach Möglichkeit unterstützt werden.

6.3 Rotarische Verpflichtungen der Austauschschüler

Austauschschülern haben gegenüber Rotary Verpflichtungen. Dazu gehört die Teilnahme an Clubtreffen oder Distrikts-Veranstaltungen. Im Allgemeinen wird erwartet, dass der Schüler dort über seine Erfahrungen berichtet. Solche Referate sind Teil seiner Botschafterfunktion und für den Austausch sehr wichtig.

Dieser Verpflichtungen sollten sich die Gastgeber von Anfang an im Klaren sein und sie im Verlauf des Eingliederungsprozesses entsprechend einplanen.

Nachdem der Inbound ordentlich Deutsch spricht wird erwartet, dass er/sie einen Vortrag im Rotary Club hält. Das Thema wird mit dem Jugenddienstbeauftragten bzw. Counselor abgeprochen. Kein Austauschschüler sollte sich dieser Verpflichtung entziehen dürfen. Niemand erwartet einen brillant formulierten Vortrag; es geht vielmehr darum, dass die Zuhörer den Besucher kennenlernen und erfahren, wie er die Begegnung mit einer anderen Kultur erlebt.

6.4 Reisen

Das Austausch-Jahr ist ein Schuljahr und **nicht etwa ein "Europa-Sight-Seeing-Jahr"**, auch wenn viele der ausländischen Austauschschüler mit der Vorstellung kommen, ganz Europa sehen zu wollen (was mitunter auch noch durch die leiblichen Eltern unterstützt wird).

Von einer Großzahl deutscher Distrikte werden Reisen für Inbounds organisiert (z. B. Deutschlandreise, Berlinreise, Europa-Tour). Freie Plätze werden jeweils Inbounds aus anderen Distrikten angeboten. Die Clubs tragen hierbei Sorge, dass ein Inbound nicht an zu vielen Reisen teilnimmt. **Einzel-Reisen bzw. auch Reisen in Austauschschüler-Gruppen oder mit (Schul-) Freunden in eigener Regie ohne Organisation/Betreuung/Aufsicht durch Rotary/ ROTEX bzw. durch die Gasteltern als Beauftragte von Rotary sind grundsätzlich nicht erlaubt.**

In begründeten Einzelfällen kann vom Einzel-Reiseverbot abgewichen werden (z.B. zum Besuch von Verwandten oder Freunden der Eltern/Gasteltern). Am Zielort muss Empfang und Betreuung durch eine dem Club/Counselor hinreichend bekannte vertrauenswürdige Person bzw. Institution gewährleistet sein. Diese Reisen dürfen nur während der schulfreien Zeit erlaubt werden.

Für **alle** Reisen muss **vorher** eine Reiseerlaubnis (Brief oder Fax, kein Email) vorliegen. Reiseroute und Details müssen den genehmigenden Personen bekannt sein. Die folgenden Personen müssen ihre Zustimmung geben: Club/Counselor, die leiblichen Eltern, die Gasteltern, der entsendende Club und Distrikt. Ein Formblatt hierfür hat der Club. Fahrten ohne Übernachtung in die nähere Region innerhalb des Distriktes fallen nicht unter die Beschränkung, wenn mindestens die Gasteltern ihr Einverständnis gegeben haben; Übernachtungen muss der Counselor bzw. Jugenddienst zustimmen.

Bedenken Sie bei der Genehmigung von Reisen, dass Sie das Risiko der Genehmigung tragen. Stellen Sie auf jeden Fall sicher,

- dass der Gastgeber am Reiseziel über die Reise Bescheid weiß,
- nehmen Sie Kontakt auf, wenn Ihr Gastkind vorgibt, andere Gasteltern würden die Reise genehmigen, bzw. lassen Sie sich bei (ROTEX-) Veranstaltungen die Einladung zeigen.
- dass Sie ihr Gastkind bei Reisen im Distrikt notfalls nachts, wenn der letzte Zug verpasst wurde, abholen.

6.5 Geld

- **Der Rotary Club zahlt dem Austauschschüler ein monatliches Taschengeld**, in der Regel als Dauerauftrag auf das Konto des Schülers, für kleinere Ausgaben wie Porti, Fahrten in der näheren Umgebung, kleinere „Verzehrpositionen“ bei Besuch von Lokalen mit Freunden usw. (Gastfamilien können auch anbieten, ein zusätzliches Taschengeld zu verdienen (Rasenmähen, Autowaschen, usw.) Die Höhe des Taschengeldes wird vorher in der Garantie Form mitgeteilt.
- **„Notgroschen“ (Emergency Fund)** Im Begrüßungsbrief wird den Austauschschülern mitgeteilt, dass sie für finanzielle Verpflichtungen einen **„Notgroschen“ in Höhe von 300 Euro** mitbringen müssen. Damit wird vermieden, dass aus einer Notsituation heraus unverhoffte Belastungen auf den Club bzw. die Gasteltern zukommen können. Diese Kautions wird von Counselor verzinslich hinterlegt. Der Schüler erhält den nicht verbrauchten Betrag am Austauschende zurück.

7. Probleme der Austauschschüler

7.1 Sprachprobleme

Rotary-Regel: Es sollen "Grundkenntnisse" der Sprache des Gastlandes vorhanden sein. Dazu erhalten sie vom deutschen Gastdistrikt Hinweise für online-basierte Sprachprogramme. Meist stellt sich bereits in den ersten Tagen des Zusammenlebens heraus, ob es Verständigungsschwierigkeiten gibt oder nicht. Viele Austauschschüler haben die Sprache ihres Gastlandes gelernt, aber

auch solchen, die über gute theoretische Kenntnisse verfügen, mangelt es oft an Praxis in der Umgangssprache. Sie als Gastgeber sollten also darauf gefasst sein, dass es anfangs mit der Kommunikation weniger gut klappt als erwartet. **Ein Schüler muss sich im Gastland aus eigenem Antrieb um das weitere Erlernen der Sprache des Gastlandes bemühen.**

Die Gasteltern sollten - soweit möglich - die Bemühung des Gastkindes unterstützen und anregen (durch intensive Gespräche, wohlwollendes Korrigieren, Material für autodidaktisches Lernen). **Falsch** ist es, wenn Gasteltern oder deren Kinder versuchen ihre Englisch-Kenntnisse durch Gespräche mit dem Gastkind zu perfektionieren.

Vergewissern Sie sich, dass bei Ihrem Gastkind über grundsätzliche Dinge wie Hausordnung, Schulweg usw. keine Missverständnisse bestehen. Jugendliche genießen sich oft, mehrmals nachzufragen, und geben vor, etwas verstanden zu haben, obwohl dies nicht der Fall ist. Auch Sie sollten in Zweifelsfällen lieber einmal zuviel als einmal zu wenig fragen. Vielleicht muss gelegentlich jemand hinzugezogen werden, der die Muttersprache Ihres Gastes beherrscht — ein Lehrer, eine Übersetzerin oder ein Landsmann des Austauschschülers.

Es ist Aufgabe des gastgebenden Clubs, den Schüler bei Bedarf neben dem Schulbesuch zur Teilnahme an einem separaten Deutsch-Kurs bzw. "Nachhilfe" zu verpflichten und dieses zu arrangieren. Die Maßnahme ist, wenn möglich, finanziell schonend zu gestalten. Soweit Kosten anfallen, werden diese normalerweise zu mindest teilweise vom Schüler bzw. dessen Eltern getragen. Dies wird den Schülern/Eltern vor Austauschbeginn mitgeteilt. .

7.2 Heimweh

Verständigungsschwierigkeiten hängen oft mit einem Phänomen zusammen, das fast allen Austauschschüler mehr oder weniger zu schaffen macht: Heimweh. Nachdem die erste Begeisterung und die Faszination des Neuen etwas abgeklungen sind, fühlt sich ein junger Mensch in der Fremde oft sehr allein; kleine Alltagsprobleme kommen ihm un-überwindlich vor. Er sehnt sich nach Hause und gerät in einen depressiven Zustand, der sich, wenn er länger andauert, sehr negativ auswirken kann. Lassen Sie ihr Gastkind in dieser Phase nicht allein. Sprechen Sie zusammen und sorgen für ein ausgefülltes Programm. Sehr hilfreich sind auch kleine Abwechslungen: ein Ausflug, eine Party oder der Besuch einer Veranstaltung. Sie sollten Ihren Gast auf jeden Fall dazu ermuntern, seinen Hobbys nachzugehen und sich aktiv am Gemeinschaftsleben zu beteiligen. Ziehen Sie den Counselor hinzu, wenn das Heimweh einfach nicht zu kurieren ist.

7.3 Schulprobleme

Der einjährige Rotary Austausch ist ein **Schüleraustausch!** Daher ist der Aufenthalt für die Inbounds ein **Schuljahr!** Der Schulbesuch im Gastland ist also Pflicht. Das gilt auch dann, wenn der Austauschschüler die Schule in seinem Heimatland bereits beendet hat.

Als Schulform kommt zwar in den meisten Fällen das **Gymnasium** (auch Wirtschafts-Gymnasium, Technisches Gymnasium) oder die Gesamtschule in Frage. Je nach Alter und Vorbildung des Austauschschülers kann jedoch auch sehr wohl eine **Realschule** die bessere Schulart sein.

Unterstützen Sie den Counselor in der Zusammenarbeit mit der Schule. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Tutor sollte ein sinnvolles Lernprogramm festgelegt werden. Versuchen Sie Ihrem Gast von einem Pensum abzuraten, das ihn, zumal in der ersten Zeit, möglicherweise überfordern würde. Erklären Sie ihm das Schulsystem, welches sich unter Umständen stark von demjenigen seines Heimatlandes unterscheidet. In dieser Beziehung können Ihre Kinder wertvolle Hilfe leisten. Vergewissern Sie sich, dass der Schüler weiß, wie er in die Schule und wieder nach Hause kommt und wo er mittags essen kann, falls es keine Mensa gibt. Der Austauschschüler hat grundsätzlich die **Hausaufgaben** zu machen und an den **Prüfungen/ Klassenarbeiten** teilzunehmen. Es sind von ihm (unter Berücksichtigung eventueller anfänglicher Sprachschwierigkeiten) angemessene Leistungen zu erwarten.

Der Austauschschüler sollte an Klassenfahrten/Studienfahrten seiner Klasse teilnehmen, sofern es seine finanzielle Situation (ggf. mit freiwilliger Unterstützung durch den Club) erlaubt.

7.4 Vorzeitigen Beendigung des Austauschs

Entstehen im Zusammenleben mit Ihrem Gastkind Probleme, so sollten diese in der Familie besprochen und gelöst werden. Dabei ist es unumgänglich, möglichst frühzeitig über Schwierigkeiten zu sprechen. Eine „mangelnde Integrationsbereitschaft“ muss nicht unbedingt nur vom Austauschschüler ausgehen. Sprechen Sie insbesondere mögliche Verweigerung, Deutsch zu lernen oder regelmäßig in die Schule zu gehen, schnell an. Dabei muss das Gastkind Gelegenheit erhalten, seine Situation darzustellen. Bei nicht lösbaren Schwierigkeiten ist der Counselor hinzuzuziehen.

Jeder Austauschschüler muss Gelegenheit erhalten, sich in seinem Fehlverhalten zu korrigieren. Dazu wird eine Warnung ausgesprochen ggfs. auch schriftlich fixiert. Der deutsche Distrikt und der Heimat-Distrikt sind unverzüglich zu informieren.

Es ist nicht zulässig, eine Ablösung vom Austausch ad Hoc durchzuführen. Eine vorzeitige Beendigung des Austauschs kann nur vom deutschen Distrikt in Absprache mit dem ausländischen Distrikt entschieden werden. [siehe auch Anlage 4]

8. Wechsel der Gastfamilie

Während eines Austauschjahres wohnen die Teilnehmer im Lauf des Schuljahres bei drei (bis vier) verschiedenen Gastfamilien. Beide Seiten sollten sich also von Anfang an darüber im Klaren sein, dass der Aufenthalt in der Familie jeweils von begrenzter Dauer ist. Der erste Wechsel fällt manchem Austauschschüler schwer, denn im Allgemeinen hat er gerade zu der Familie, die ihm half, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, eine besonders gute Beziehung entwickelt. Wenn Ihrem Schützling die Aussicht, umziehen zu müssen, wenig behagt, sollten Sie Verständnis zeigen und ihm gleichzeitig klarmachen, dass dieser Wechsel für ihn neue Erfahrungen mit sich bringt und seinen Horizont erweitert. Unterstützung seitens des rotarischen Beraters, eines Lehrers oder eines Geistlichen kann den Weg zur nächsten Familie ebnen.

Wichtig ist auch, dass der Austauschschüler seine anderen Gasteltern bereits zu einem frühen Zeitpunkt kennenlernt. Ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Counselor und der nachfolgenden Gastfamilie (ggf. unter Beisein des Schülers) kann dazu beitragen, Probleme in Zusammenhang mit dem Familienwechsel zu vermeiden.

9. Sicherheit und Wohlergehen

9.1 Fürsorge

Die Betreuung durch Rotarier und deren Beauftragte, eingeschlossen Gasteltern muss Schaden, eingeschlossen Missbrauch und Rücksichtslosigkeit, von den Schülern abwenden bzw. dessen Risiko minimieren. Es muss ein Austauschaufenthalt gewährleistet sein, aus dem die Jugendlichen am Ende der Zeit gesund und wohlbehalten nach Hause zurückkehren. Dies schließt insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung von physischem, sexuellen oder emotionalen Missbrauch oder Belästigung ein.

Trotz der Fürsorge und Betreuung, die Austauschschüler erhalten, ist der Austauschaufenthalt nicht ohne Risiken und Probleme. Informieren Sie bei auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen sofort den Counselor oder ein anderes Mitglied des Rotary Club. Bedenken Sie, dass auf-

grund kultureller Unterschiede Dinge anders bewertet werden können, als von Ihnen beabsichtigt. Verhindern Sie, dass Situationen auftreten, die vom Austauschschüler als Eingriff in die Persönlichkeitssphäre bewertet werden können.

9.2 Problemlösung

Im Zusammenleben in der Familie und in anderen Gruppen treten bisweilen Probleme auf. Stellen Sie sicher, dass kleine Probleme gelöst werden, bevor sie eskalieren. Dazu sollte zunächst einmal eine Lösung auf der Ebene gesucht werden, auf der die Probleme bestehen. Ziehen Sie gegebenenfalls den Counselor hinzu. Zur Hilfe bei Problemen wurde ein Formblatt als Lösungsschema einwickelt. [siehe Anlage 4]

9.3 Risikobewältigung

Risiken bestehen in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und weisen vielfältige Aspekte auf. Zwar können im Austausch nicht vorab alle Bedrohungen von den Teilnehmern abgewendet werden; jedoch sollten vorausschauende Überlegungen und Maßnahmen angestellt werden, um Probleme zu erkennen, sie vorab abzuwenden oder bei Eintritt schnell und richtig zu reagieren. Die mögliche Volljährigkeit des Gastkindes entbindet Sie nicht von Ihren Verpflichtungen.

Im Rotary Distrikt und Club sind Überlegungen und Pläne vorhanden, um in Problemsituationen schnell und lageangepasst reagieren zu können. Sprechen Sie mit dem Counselor oder einem anderen Club-Beauftragten darüber.

9.4 Notfalladressen

Die Inbounds müssen zu Beginn ihres Aufenthalts eine Liste mit Adressen aus dem Bereich der Gastfamilie, des Rotary Clubs und öffentlicher Einrichtungen erhalten, bei denen die Jugendlichen im Notfall Hilfe erhalten können. Sprechen Sie die Liste mit dem Gastclub ab.

10. Besuch der Eltern

- **Besuche durch die leiblichen Eltern sind grundsätzlich unerwünscht.**
- Falls Sie trotzdem auf einen Besuch angesprochen werden, stimmen Sie ihre Reaktion mit dem Club/ Distrikt ab.
- Austauschschüler dürfen mit ihren Eltern nur während der schulfreien Zeit reisen.
- Die Eltern übernehmen keinesfalls für die Zeit ihres Aufenthalts wieder die elterlichen Befugnisse; diese verbleiben vielmehr beim Gast-Club.
- Sie sind als Gasteltern nicht verpflichtet, die leiblichen Eltern ihres Gastkindes in ihrer Wohnung aufzunehmen und sich um touristische Aktivitäten zu kümmern. Wenn sie es doch tun, ist dies eine nette Geste.

11. Vom Austauschschüler akzeptierte Regeln

- Alkohol: Zurückhaltung beim Genuss von Alkohol.
- Bindungen zum anderen Geschlecht bzw. gleichgeschlechtliche Bindung: Eine feste Bindung an einen Partner, wird nicht toleriert. Kontakt zu vielen Freunden ist abzustreben.
- Counselor: Durch regelmäßigen Kontakt soll der Counselor über Wohlergehen und Aktivitäten informiert werden.

- Drogen: Einnahme oder Besitz von Drogen führen zum sofortigen Abbruch des Austauschs.
- Gastfamilien: Aufnahme und Betreuung in mehreren Gastfamilien (in der Regel 3 oder 4 Familien).
- Kontakte: Offenheit gegenüber dem Leben in Deutschland und das Schließen neuer Freundschaften wird erwartet, es sollte aber nicht nur Freundschaften und Kontakte zu anderen Austauschschülern geben.
- Motorfahrzeuge: Das Führen von Motorfahrzeugen (Auto, Motorrad, Boot, Flugzeug, etc.) ist verboten.
- Reisen: Es sind Reisen erlaubt, die vom Rotary Club/Distrikt, der Gastfamilie, der Schule, dem (Sport-)Verein organisiert und durchgeführt werden. Verboten ist ein eigenständiges und unkontrollierbares Reisen. Etwaige Vorstellung, möglichst viele europäische Länder zu besuchen, sind nicht Teil des Austauschs und sollten in die Zukunft verschoben werden.
- Schulbesuch: Der regelmäßige Besuch einer Schule ist Bestandteil des Austauschs. Schulbesuch ist Pflicht, auch wenn möglicherweise im Heimatland die Schule abgeschlossen ist.
- Sprache: starke Bemühung, schnell Deutsch zu lernen, ist zwingende Voraussetzung für den Erfolg des Austausches.
- Telefon/Email/Internet: Telefonate mit Eltern und Freunden im Heimatland sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Versicherung: Abschluss einer Kranken- und Haftpflichtversicherung bei einer deutschen Versicherung auf eigene Kosten vor der Einreise.
- Volljährigkeit: Auch bei Volljährigkeit gelten die Austauschregeln: und die Verantwortung Gastclubs/Deiner Gastfamilie weiter.
- Es ist selbstverständlich, dass sich der Austauschschüler die gesetzlichen Regeln in Deutschland einhält. Dies gilt z. Bsp. für den gesetzlichen Jugendschutz, der den Besuch von Gaststätten, Diskotheken, etc. für Jugendliche unter 18 Jahren nach 24:00 Uhr grundsätzlich verbietet.

12. Zum Schluss

All diese Empfehlungen haben bei Ihnen nun vielleicht den Eindruck erweckt, die Aufgaben einer Gastfamilie seien überaus kompliziert. Dem ist nicht so. Was Sie vor allem dazu brauchen, sind Takt, Einfühlungsvermögen und Geduld; was Sie dabei gewinnen, sind neue Perspektiven und weltweite Kontakte. So helfen Sie mit, kulturelle Barrieren zu überwinden, und bereichern damit nicht nur das Leben eines jungen Menschen, sondern auch Ihr eigenes und das ihrer Familie.

Anlage 1

Informationen zur Aufgabe als Gasteltern

Wir sind bereit, als Gasteltern eine/n Austauschschüler/in in unserer Familie aufzunehmen und informieren über unsere Familie.

Vorname/Name beider Gasteltern: _____

Adresse, Tel. Nr., Email: _____

In der Familie lebende Kinder (Alter, Geschlecht): _____

Andere Personen, die in im Haushalt leben (Alter, Geschlecht):

Hobbys der Gasteltern: _____

Zugehörigkeit zu Clubs und Vereinen: _____

Haustiere: Katze(n) Hund(e) sonst _____

Muss der/die Austauschschüler/in sein Zimmer teilen? ja nein Wenn ja, mit wem? _____

Ist eine rauchfreie Umgebung für den Inbound vorhanden? ja nein

Welche Erfahrungen haben Sie als Gasteltern? _____

Welche Erfahrungen haben Sie mit Menschen aus anderen Kulturkreisen? _____

1. Sofern mein/unser eigenes Kind am Rotary Austauschprogramm teilnimmt, bin/sind ich/wir bereit, bis zu vier ausländische Austauschschüler(innen) für je 3 bis 4 Monate (insgesamt die Dauer eines Jahres) in meiner/unserer Familie aufzunehmen und zu betreuen.
2. Die Gastelternschaft schließt die kostenlose Beherbergung und Beköstigung ebenso ein, wie übernommene elterliche Sorge und Fürsorge. Als Gasteltern komme(n) ich/wir für Kosten des Gastkindes innerhalb der Familie auf, mit Ausnahme des Taschengeldes, der Kranken-/Haftpflichtversicherung, des Sprachkurses und der Bekleidung. Schäden, die das Gastkind bei seiner Gastfamilie verursacht, sind durch eine Austauschschüler-Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt. Notwendig erscheinende Weisungen an die Gastkinder und/oder erzieherische Maßnahmen, die über den alltäglichen Umfang hinausgehen, stimme(n) ich/wir mit dem zuständigen Counselor/Mentor oder Jugenddienstleiter des Rotary Clubs ab. Der Rotary Club ist auch in Absprache mit dem deutschen und dem Heimatdistrikt verantwortlich für die Entscheidung, ob ein Austauschschüler wegen pflichtwidrigen Verhaltens vorzeitig heimgesandt werden muss.
3. Soweit erforderlich, stehe(n) ich/wir, insbesondere als erste Gasteltern, für den Schüler helfend bei der Erledigung anfallender Formalitäten, wie Anmeldung (Abmeldung) beim Ausländeramt der Stadt/Gemeinde/des Kreises oder auch als Begleiter zu einer amtsärztlichen Untersuchung und der Betreuung des Schulbesuchs zur Verfügung.
4. Die Hinweise und Verpflichtungen des ‚Leitfadens für Gasteltern‘ habe/n ich/wir gelesen und verstanden und werden sie gegenüber unserem Gastkind anwenden.
5. Ich/wir werde/n an den Orientations für Gasteltern teilnehmen.
6. Ich/wir bestätige/n ausdrücklich für mich/uns und alle im Haushalt lebenden Erwachsenen, dass niemand aus diesem Personenkreis wegen Verstoßes gegen StGB §§ 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen), 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern), 177 (Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung), 182 (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) oder 184 (Verbreitung porno-

Anlage 2**Product Information Sheet****Interested in HanseMerkur travel insurance? – A good choice!**

Please read this information sheet to quickly gain an overview of the insurance you have chosen. However, please note that **the information stated here is not exhaustive** in respect of your contract. Please see the insurance application, the insurance policy and the Insurance Conditions for the full content of the contract. Any insurance cover stated below is only valid if you enter into it correctly, i.e. if it is included in the scope of insurance you have chosen!

What type of insurance applies here?

Your insurance is travel insurance limited in time. The scope and individual benefits of your contract are specified by the chosen tariff.

TRAVEL HEALTH INSURANCE

Travel health insurance provides cover for the medical treatment of illnesses that occur during a stay abroad. Insurance cover from travel health insurance shall commence upon the insured person leaving his/her place of residence. We reimburse the cost of illnesses and accidents that occur during the insured period. These include, for example, treatment by a doctor, in hospital or medical drugs. Please see Section 5 of the Insurance Conditions for the full description of benefits.

TRAVEL THIRD-PARTY LIABILITY INSURANCE

If your travel scope of insurance includes travel third-party liability insurance, you are covered during your trip against damage resulting from the risks of daily life for which you are responsible and for which you are required to compensate others. We not only settle damage but also check whether or not an obligation to compensate applies and if so at what amount. The full benefit description is stated in the "Travel Third-Party Liability Insurance" section of the Insurance Conditions.

TRAVEL ACCIDENT INSURANCE

When you enter into this insurance you are covered against the financial consequences of an accident. The benefit amount is conditional on the amount insured.

EMERGENCY INSURANCE

If your travel insurance contains an emergency insurance component, you will receive various forms of help and assistance in an emergency situation.

These include search, rescue and recovery costs of up to EUR 5,000 should an accident occur. If, as the result of an illness, your trip is discontinued, we will organize your return journey and will lend you the additional costs for the return journey. In the event that you require more than 5 days of inpatient HOSPITAL treatment, we will organize the journey of a person close to you to your hospital bed and will bear the related costs. If no other insurance assumes the costs of in-patient treatment during your journey abroad, we will provide you with a loan for this purpose of up to EUR 15,000.

For a full description of the cover provided by the emergency insurance, please refer to the section "Emergency Insurance" in the Terms and Conditions of Insurance.

What you need to know about the premium

The premium amount is conditional on the chosen insurance cover. In the premium overview for individual insurance products you can view the exact premium for the respective insurance cover. The insurance cover shall commence at the earliest from payment of the premium. Please see Section 3 of the Insurance Conditions for the due dates and further details.

What obligations apply upon entering into a contract?

All details you provide to enter into an insurance contract must be complete and truthful. If you violate this provision you will jeopardise your insurance cover!

What obligations do you need to take note of in the event of a claim?

Keep the damage to a minimum! Avoid doing anything that could give rise to an unnecessary increase in costs. Report the case of damage immediately to HanseMerkur. For further obligations please see "Obligations" in the Insurance Conditions.

What legal consequences apply to you if you fail to honour your obligations?

Very important: if one of the obligations is violated, HanseMerkur may reduce the benefit in accordance with the severity of the culpability. This may result in the loss of the full insurance benefit. For more details please see the Insurance Conditions ("Obligations" and "Violating Obligations").

When does your insurance cover begin and end?

The insurance cover commences at the earliest upon payment of the premium but not, however, prior to the agreed time and shall end on the agreed expiry date.

What is not insured?

If the insurance policy holder or the insured person intentionally brings about the insured event, no insurance cover shall apply in any of the insurance classes.

TRAVEL ACCIDENT INSURANCE:

For accidents based on drunkenness or the consumption of drugs. Illnesses and ageing symptoms such as back problems as a result of constant sitting, strokes or heart attacks are not deemed accidents.

TRAVEL HEALTH INSURANCE:

For the illnesses and accidents based on intent, and treatment as a result of suicide attempts.

TRAVEL THIRD-PARTY LIABILITY INSURANCE:

For damage caused to hired, leased and rented items.

For additional exclusions please see the "General Restrictions" and the "Restrictions of Insurance Cover" in the respective sections of the Insurance Conditions.

Prämien

Krankenversicherung:	385 Euro/12Monate 0,90 Euro/Tag für max. 90 Tage
Unfall-, Haftpflicht-, Notfallversicherung:	50 Euro/12 Monate 0,20 Euro/Tag für max. 90 Tage

Rotary International fordert den Nachweis von Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Beide Versicherungspakete müssen zusammen gekauft werden. Die Kostenbetragen 435 Euro/12 Monate bzw. 1,10 Euro/Tag.

Benefits description for ROTARY – Exchange Programme

The insurance policies stated below are contained in your scope of insurance. **For the exact wording of the insurance benefits and events please see the Insurance Conditions VB-KV 2012 (RO) and VB-RS 2012 (RO).**

Travel health insurance (in the case of trips abroad)		
Area of Application, Commencement and End of Insurance Cover		
The insurance cover provided by the Travel Health Insurance begins on commencement of the journey, upon leaving the place of residence, and ends with the return to the place of residence. Insurance cover is provided for the duration of the stay in Germany or abroad, as well as – under certain preconditions – for short-term holiday visits to the home country and to third countries (for up to 6 weeks).		
Insured benefits		
	Out-patient therapeutic treatment by a physician	100%
	Medical drugs	100%
	In-patient treatment in a hospital (general care insurance in Germany)	100%
	Transport to a hospital and back required as a result of a medical condition	100%
	Birth (waiting period 8 months)	100%
	Pain-killing dental treatment (up to € 500.00 costs shall be reimbursed at 100% for each stay, from € 501.00 to € 1,250.00 at 75 %, above this figure no reimbursement.)	
	Return transport required as a result of a medical condition	100%
	Repatriating the deceased to the native country	€ 40,000

Emergency insurance		
Area of Application, Commencement and End of Insurance Cover		
The insurance cover provided begins on commencement of the journey, upon leaving the place of residence, and ends with the return to the place of residence. Insurance cover is provided for the duration of the stay in Germany or abroad.		
Insured benefits		
	Assumption of transport costs for the outbound and return trip of one parent of the insured person in the case of an accident or illness-related full in-patient hospital stay in excess of 5 days	Up to maximum of € 2,500.00
	Assumption of flight costs of the insured person to the native country in the case of the death of parents or a sibling	Up to maximum of € 1,000
	Evacuation in the event of natural catastrophe, civil unrest or warlike occurrences	up to EUR 40,000
	Loan for additional costs for the return journey in the event of kidnapping	up to EUR 10,000

Travel third-party liability insurance		
Area of Application, Commencement and End of Insurance Cover		
The insurance cover provided begins on commencement of the journey, upon leaving the place of residence, and ends with the return to the place of residence. Insurance cover is provided for the duration of the stay in Germany or abroad.		
Amounts insured		
	Personal damage	€ 1 million
	Material damage	€ 200,000
	Damage to leased property	€ 25,000
	Deportation costs	€ 1,000

Travel accident insurance		
Area of Application, Commencement and End of Insurance Cover		
The insurance cover provided begins on commencement of the journey, upon leaving the place of residence, and ends with the return to the place of residence. Insurance cover is provided for the duration of the stay in Germany or abroad.		
Amounts insured		
	In the event of disability (including progressive scale 350%)	€ 40,000
	In the event of death	€ 80,000

Der Abschluss der Versicherung erfolgt nur online, unter:

<http://www.rotary-jugenddienst.de/jugenddienst/versicherungen/index.php>

Mit Anklicken des Feldes des entsprechenden deutschen Gastdistrikts wird man zum Anmeldeformular der Hanse Merkur geleitet.

Insurance for Inbound Students



All Inbound Students coming to Germany have to buy a German Insurance before they leave home to travel to Germany. The insurance is underwritten by the HanseMerkur Versicherungs AG. The insurance covers the risks health, liability and accident.

Long Term Exchange students buy an insurance cover for 12 months;

Short Term Exchange students buy an insurance cover for the length of their stay from 1 to 90 days.

All students must buy a Travel Health Insurance (Long Term: 385 Euro per 12 months; Short Term: 0,95 Euro per day) **plus** a Travel Accident, Liability and Emergency Insurance (Long Term: 50 Euro per 12 months; Short Term: 0,20 Euro per day). Both types of insurance are compulsory.

The insurance meets the RI requirements. In accordance with the Rotary exchange rules all students have to have a **Health and Liability Insurance**. The German Rotary District Governors have decided that all Inbound students coming to Germany have to be insured with the German Insurance Company Hanse-Merkur Versicherungs aG.

The insurance has to be bought online before the student leaves home to travel to Germany; the Guarantee Form only can be returned after the student has bought insurance. The insurance policy is a contract between the parents/legal guardians of the exchange student and the HanseMerkur Versicherungs AG. Please read the insurance conditions carefully; include the travel days from the home country to Germany (departure day) and trip home (arrival day). The insurance covers the trip to/from Germany (house to house).

Please read the terms of HanseMerkur carefully.

How to enroll online for your insurance cover?

Please click on the **number of your Host District below** and follow the online instruction of the insurance program.

German Rotary Districts

1800	1810	1820	1830
1841	1842	1850	1860
1870	1880	1890	1900
1930	1940		1950

Wichtige Punkte aus der Praxis

- Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur bei medizinisch notwendigen Behandlungen
- etwaige Vorerkrankungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen - hierzu zählen auch Ersatz oder Reparatur vorhandener Sehhilfen oder die Fortsetzung einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung
- Rechnungen sind grundsätzlich im Original einzureichen
- in der Haftpflichtversicherung sind gepachtete und geliehene Gegenstände grundsätzlich nicht versichert - die versicherten Schüler werden wie "Kinder" der Gastfamilie gesehen
- für gestohlene oder vom Gastschüler verlorene Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz
- eine Police kann unsererseits nur dann ausgestellt werden, wenn Anmeldung und Überweisung eindeutig identifizierbar vorliegen
- Versicherungsbeginn und Einreisedatum müssen identisch sein Anmeldung und Überweisung müssen uns spätestens 14 Tage nach Einreise vorliegen
- Der Geltungsbereich des Versicherungsschutzes erstreckt sich auch auf andere Länder, wenn die entsprechende Reise mit Genehmigung bzw. unter der Leitung von ROTARY stattfindet
- die versicherten Schüler erhalten keine "Versichertenkarte" nach Vorbild der gesetzlichen Krankenversicherung

Anlage 3

Beim Einzug in eine neue Gastfamilie sind viele Fragen offen. Inbound und Gasteltern oder Inbound und Rotary Club Jugenddienst bzw. Counselor müssen ins Gespräch kommen und über die Spielregeln für das Miteinander sprechen. Dabei sind nicht alle Themen angenehm, sie sollten jedoch nicht ausgeklammert werden. Ziel ist es, möglichst an alle relevanten Themen zu denken, um spätere Missverständnisse zu minimieren. Die Klärung der Themen sollen allen das Miteinander erleichtern und sind so formuliert, dass der Inbound fragt. Bitte - nicht alle Fragen am ersten Abend stellen!

Eine Wiederholung nach einiger Zeit und bei der nächsten Gastfamilie ist sinnvoll bzw. notwendig.

Let's talk about

- Wie soll ich Euch anreden? So möchte ich genannt werden (Mama, Papa, Name)
- Wer gehört in diesem Haushalt zur Familie? Gibt es regelmäßige Besucher?
- Wann sind Eure Geburtstage oder Namenstage?
- Ich gebe Euch meine Visitenkarte. Wenn ich keine Visitenkarte habe, kann ich sie bestellen?
- Ich muss Medikamenten nehmen regelmäßig - fallweise:
- Es gibt Lebensmittel, auf die ich allergisch reagiere oder die ich nicht vertrage (Milch?):
- Für Raucher: Wo darf ich rauchen?
- Wann und wo sind die Mahlzeiten? Wo gibt es an Schultagen das Mittagessen?
- Sind die Lebensmittel im Kühlschrank frei? Darf ich im Zimmer essen?
- Kann ich bei den Mahlzeiten helfen?
- Wer benutzt das Bad? Gibt es eine Duschzeit?
- Wo gibt es Handtücher? Wo gibt es Seife?
- Wohin kommt das Toilettenpapier?
- Muss ich Seife und Zahnpasta selbst kaufen?
- Wer wird das Badezimmer putzen?
- Wohin lege ich die Schmutzwäsche? Soll ich meine Wäsche selber waschen? Wie?
- Wie trennt man den Müll?
- Gibt es im Haus Personal? Wie soll ich mit dem Personal umgehen?
- Welche Aufgaben in der Familie oder im Haus darf ich erledigen?
- Wann ist Aufstehzeit an Schultagen und am Wochenende?
- Gibt es eine Mittagsruhe/Hausaufgabenzeiten?
- Wann ist Bettzeit an Schultagen und am Wochenende?
- Wenn ich abends weggehe, wann muss ich zu Hause sein?
- Bekomme ich einen Haustüschlüssel?
- Bitte gebt mir die Handynummern/Telefonnummern der Familie, Eure Postadresse.
- Bitte gebt mir Notfalladressen/Telefonnummern/Ansprechpartner. Was ist zu tun?
- Wer geht ans Telefon, wenn es klingelt? Wer geht an die Haustür, wenn es klingelt?
- Ich habe ein/kein Handy. Wo bekomme ich ein Handy und eine Prepaid Karte?
- Darf ich das Festnetz nutzen zum Telefonieren im Land/mit der Heimat?
- Kann ich hier im Hause einen PC nutzen oder meinen Laptop nutzen?
- Wann darf ich ins Internet? Gibt es eine Internet-Nachtruhe?
- Darf ich Fernsehen, Radio hören?
- Gibt es Familienrituale?
- Was kann ich in der Familie helfen?
- Darf ich in meinem eigenen Zimmer Bilder aufhängen/Möbel umräumen?
- Darf ich Fotos im Haus machen? Darf ich diese Fotos bei Facebook einstellen?
- Wie oft soll ich mein eigenes Zimmer aufräumen?
- Gibt es Räume im Haus, die für mich tabu sind?
- Gibt es etwas Spezielles, das hier unerwünscht ist?
- Könnt Ihr mir bitte Haus und die Umgebung zeigen?

- Ich kenne die Rotary Regel: Don´t drink
- Ich kenne die Rotary Regel: Don´t do drugs
- Ich kenne die Rotary Regel: Don´t drive
- Ich kenne die Rotary Regel: Don´t date
- Ich kenne die Rotary Regel: Don´t download

- Darf ich Freunde besuchen/einladen?
- Wenn ich am Wochenende alleine unterwegs sein möchte, wie sind die Spielregeln?
- Wen rufe ich bei wie viel Verspätung an?
- Gibt es Ausnahmeregeln beim Alkohol?
- Wenn ich eine Reise machen möchte, wie sind die Spielregeln?
- Falls ein Besuch der Eltern geplant ist - mit wem kann ich den Besuch abstimmen?

- Welche Hobbys (Sport/Musik) habt Ihr? Kann ich dort mitmachen? Welches Hobby kann ich hier betreiben?
- Geht ihr regelmäßig in die Kirche?

- Ich weiß, dass für mich Schulpflicht gilt.
- Wie komme ich zur Schule?
- Falls es Fahrtkosten zur Schule gibt, brauche ich eine Monatskarte, wer bezahlt sie?
- Ich kann/kann nicht Fahrradfahren. Benötige ich ein Fahrrad?
- Zeigt Ihr mir bitte die Verkehrsregeln?

- Habe ich die Chance, einen Sprachkurs zu erhalten?
- Wie wird mein Sprachfortschritt gemessen?
- Bekomme ich hier ein Schulzeugnis?

- Bitte gebt mir Name/Kontaktdaten von YEO, Counselor, Distrikt-Counselor
- Gibt es andere Inbounds in der Nähe?
- Gibt es Kontaktdaten vom vorherigen Gastkind/Gastgeschwistern im Ausland?
- Bitte gebt mir die Adressen der anderen Gastfamilien, wann ist der Wechsel geplant?
- Wann darf ich mich im Rotary-Club vorstellen?
- Wann und wo finden die Rotary Meetings statt? Wie komme ich da hin? Darf ich meinen Blazer tragen?
- Welche Aktivitäten plant der Rotary Club mit mir? Gibt es Clubprojekte, die ich unterstützen kann?
- Welche Aktivitäten plant der Rotary Distrikt (Orientation/Reisen)?

- Bekomme ich ein eigenes Girokonto? Wie komme ich an mein Konto von Zuhause?
- Von wem bekomme ich (wie viel) Taschengeld?
- Benötige ich Extrageld für Sachausgaben (Schulbus, Material für die Schule)?
- Wer bewahrt die 300,-€ Sicherheitsleistung für mich auf?
- Wem gebe ich den Nachweis für meine Krankenversicherung/Haftpflicht?
- Wem gebe ich die Kopie meiner Dokumente (Reisepass, Impfbuch)?
- Wem gebe ich mein Flugticket/Kopie/Buchungsnummer für den Rückflug?
- Mit wem vereinbare ich den Rückreisetermin?
- Wer hilft mir beim Aufenthaltstitel/Visum?
- Wer hilft mir bei der An-/Abmeldung im Einwohnermeldeamt?
- Wo bekomme ich einen Schülerschein?

- Gibt es Rauchmelder? Was ist zu tun, wenn ein Rauchmelder Signal gibt?
- Wie klingt der Feueralarm und was muss ich dann tun?
- In Deutschland: Wenn Du in Not bist: Die Polizei, Dein Freund und Helfer.

Meine Ziele/Wünsche für mein Austauschjahr.

Anlage 4: Wege zur Problemlösung (Risk Management)

